



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 02.05.2019 im Sitzungssaal der
Marktgemeinde Walding stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesende:

Ing. MA Johann Plakolm	ÖVP	
Vzbgm. Mag. Helmut Mitter	SPÖ	
Ing. Christian Engleder	ÖVP	
Eva Gattringer	ÖVP	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Claudia Plakolm	ÖVP	
Lukas Weinlich	ÖVP	
Erika Königstorfer	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Melanie Riegler	SPÖ	
Ing. Franz Luger	SPÖ	
Hans Fuss	SPÖ	
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ	
Christian Schindler	SPÖ	
Gerald Teubler	SPÖ	
Renate Auberger	SPÖ	
Rosa Lackner	SPÖ	
Daniela Bredlinger	SPÖ	
PMSc Brigitte Raffener	GRÜNE	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
MSc Doris Lucan	GRÜNE	
Wolfgang Hauer	GRÜNE	
Mag. Eduard Klement	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Brunnbauer
Paul Luckeneder	ÖVP	Vertretung für Frau Imtraud Konczalla
Dzhabir Tagirov	ÖVP	Vertretung für Herrn Thomas Pierecker

AL Reinhard Grössmann

Schriftführer: Christine Mayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde und
- b) die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. März 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Marktgemeinde Walding (AGB 2018) - Beschluss
3. Entwässerung Lindhamer Straße - Grundankauf von [REDACTED] Parzelle 984/3 und [REDACTED] 20 m² aus 984/1, beide KG. Lindham
4. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 28 - Erweiterung Schutzzone Überflutungsgebiet, Beschluss
5. Allfälliges

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Flurreinigungsaktion

- große Beteiligung: über 80 Personen im Einsatz
- ca. 200 kg Müll gesammelt

Gastronomie DaCapo

- Abschiedsparty von Fam. Königstorfer am Karsamstag
- neuer Pächter ab 1. Mai 2019: Adi Wiesmayr aus Eferding

Kinderbetreuung

Ansuchen beim Land OÖ – eine vierte Hortgruppe führen zu dürfen

- haben Räumlichkeit in der Volksschule (Mehrzwecksaal) begutachten lassen
- Auflagen sind umsetzbar
- Einrichtung vom Gemeindevorstand beschlossen (€ 8.777,00)

Wasserversorgung

- drei große Wasserversorger (WG Schwarzgrub, WG Walding, Gemeindegewasserversorgung)
- nach Vorberatung im Bauausschuss wurde vom Gemeindevorstand der Auftrag an die Linz AG zur Optimierung unserer Wasserversorgung, Analyse von Synergieeffekten, um in weiterer Folge zu schauen, welche Wasserleitungen dringend zu sanieren (zB Bereich Mursberg)
- Optimierungs- und Sanierungskonzept wird in den nächsten Monaten zugestellt

Land OÖ, Direktion Präsidium – Stellungnahme vom 25.04.2019:

Resolution - Schutz von Böden und Artenvielfalt und Rettet die Bienen

Der Beschluss wurde allen Mitgliedern der Oö. Landesregierung, der Abteilung Land- und Forstwirtschaft und der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft zur Kenntnis gebracht.

Breitbandausbau

Walding zählt zu den führenden Gemeinden beim Ausbau des Breitbandes / Glasfaser

Zwei Anbieter:

Bereich Kohlwiese – mittlerweile von der Energie AG übernommen

Restliches Gemeindegebiet – Fa. Cosys > treibt den Ausbau gut voran (Jörgmayrstraße, Ottensheimer Straße, Höhenstraße, Lifehausstraße, Bereich Hohen-Stein)

➤ Laufende Information über die Notwendigkeit des Breitbandausbaues: Förderschiene („Breitbandmilliarde“) kann jetzt gut genutzt werden; später wird es mühsamer und teurer.

➤ vergleichbar mit seinerzeitigem Wasser-, Strom- und Kanalanschluss

VRV 2015 – neues Haushalts- und Buchhaltungssystem der Gemeinden

- Voranschlag 2020 ist nach diesem neuen System mit Vermögensbewertung
- Wesentliche Neuerung im Unterschied zur Kameralistik

Seminar für die politische Ebene:

KDZ bietet uns dieses Seminar für Walding und evtl. eine andere Gemeinde am Freitag, **6. September 2019** von 14.00 bis 18.00 Uhr an.

- derzeit 12 Gemeinderäte angemeldet; weitere Anmeldungen können erfolgen

Hortessen

Versorgung durch die Schulküche Feldkirchen seit fünf Jahren

– mit 1. Februar 2019 hat sich die Portion um € 0,27 verteuert

Lt. Vertrag kann nur mit Beginn eines Schuljahres der Portionspreis geändert werden. Nachdem wir jedoch die Mindestmenge nicht abnehmen, haben wir uns geeinigt, diese Kostenerhöhung zu akzeptieren. Diese Erhöhung wird im laufenden Schuljahr nicht an die Eltern weiterverrechnet, jedoch ab September 2019.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Marktgemeinde Walding (AGB 2018) – Beschluss

Berichterstatter und Antragsteller: Luger Franz

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB 2018) finden sich einerseits Bestimmungen über die den Bieter/die Bieterin treffenden Pflichten bei der Angebotserstellung und -abgabe etc. (Teil I.); andererseits ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesamte Auftragsabwicklung ab der Zuschlagserteilung sowie die Leistungsstörungen und das Schadenersatzrecht (Teile II. und III.) normiert.

Im Zuge des Inkrafttretens des neuen Bundesvergabegesetzes 2018 ergeben sich auch relevante Änderungen für die bestehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Marktgemeinde Walding.

Die AGB 2018 wurden als Muster durch den OÖ Gemeindebund erarbeitet.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Marktgemeinde Walding (AGB 2018) beschließen.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

3. Entwässerung Lindhamer Straße – Grundankauf von [REDACTED], Parzelle 984/3 und [REDACTED], ca. 20 m² aus 984/1, beide KG. Lindham

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Helmut Mitter

Bei starken Regenereignissen sammelt sich auf der Lindhamer-Straße auf Höhe des Hauses [REDACTED], Lindhamer-Straße 6, das Regenwasser in Dimensionen an, dass in der Vergangenheit mehrmals das Grundstück der Familie [REDACTED] geflutet wurde.

Zur Behebung dieses Zustandes war vorerst die Ableitung mit einem Regenwasserkanal in die Anlage des Abwasserverbandes Unteres Rodtal angedacht. Eine mündliche Zustimmung des Verbands erfolgte mit dem Hinweis, dass dies nur gestattet wird, wenn sonst keine wirtschaftlich vertretbare Lösung machbar ist. Die Kosten für diese Maßnahme wurde von der Firma Zaussinger mit ca. € 11.000,00 beziffert.

Nachdem der Transformator neben dem Haus [REDACTED], geschliffen wurde, erfolgten Gespräche mit der [REDACTED] zum Ankauf des Grundstücks 984/3 im Ausmaß von 28 m² (Kosten € 650,00) und [REDACTED] zum Ankauf von ca. 30 m² (à 24,22 €/m²) aus dem Grundstück 984/1, beide KG. Lindham, zur Anlage einer Sickermulde für das Straßenwasser.

Für die Arbeiten und das Schottermaterial für diese Maßnahme wurden Kosten von ca. € 5.000,00 geschätzt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge beschließen, den für die Entwässerungsanlage erforderlichen Grund sowohl von der [REDACTED], als auch von [REDACTED] nach erfolgter Schlussvermessung, anzukaufen.

Die Teilflächen, sollen dem öffentlichen Gut der Lindhamer-Straße zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

4. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 28 – Erweiterung Schutzzone Überflutungsgebiet, Beschluss

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Helmut Mitter

Das Amt der OÖ Landesregierung hat in einem „Generellen Projekt für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken“ die Grenzen der „Schutzzone Überflutungsgebiet“ in den Jahren 2017 und 2018 neu definiert und der Marktgemeinde Walding den neuen Datensatz als Grundlage für die Festlegung der „Schutzzone Überflutungsgebiet“ zur Verfügung gestellt.

Die Widmung der „Schutzzone Überflutungsgebiet“ ist Voraussetzung für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen – aktiver und passiver Hochwasserschutz - wie im „Generellen Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken“ vorgegeben.

Nach Gesprächen mit betroffenen Grundeigentümern wurde teilweise um Überprüfung der Fachgrundlagen eine Nachvermessung durch das Land Oberösterreich ersucht. Das Ergebnis dieser Aufnahmen wurde in den vorliegenden Plangrundlagen zur Änderung der Flächenwidmung eingearbeitet.

Der Flächenwidmungsplan für die Erweiterung der „Schutzzone Überflutungsgebiet“ wurde den Fachdienststellen des Amtes der OÖ Landesregierung im Sinne des § 33.1 oö. Raumordnungsgesetz zur Prüfung vorgelegt.

Die Abteilung Raumordnung stimmt dem Vorhaben der Marktgemeinde Walding zu und weist in der vorgelegten Stellungnahme hin, dass der Änderungsbereich insgesamt rund 96,6 ha umfasst.

Die Abteilung Wasserwirtschaft hält in ihrer Stellungnahme fest, dass die Ausweisung der Schutzzone annähernd der mittels hydraulischer Berechnung ermittelten Anschlaglinie des Hochwassers von 2013 entspricht.

Annähernd deshalb, weil, wie vorher beschrieben, die Erkenntnisse der Nachvermessung zur Überprüfung der Fachgrundlagen, noch eingearbeitet wurden. Letztendlich wurde aufgrund der Eingaben der Familien [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED] der Bereich Gartnerfeld nochmals vermessen und die neuen Erkenntnisse im vorliegenden Plan berücksichtigt.

Den Eingaben des Herrn [REDACTED] für das Grundstück [REDACTED] und des Herrn [REDACTED] für das Grundstück [REDACTED], beide KG. Walding, wird aufgrund der Lage im Überflutungsbereich nicht nachgekommen.

Den Eingaben der Ehegatten [REDACTED], des Herrn [REDACTED], des Herrn [REDACTED] und der Ehegatten [REDACTED], die dargestellte Linie, welche teilweise über ihre Gebäude führt, außerhalb derselben festzulegen wird nach Rücksprache mit Herrn Dipl.-Ing. Fürst vom Amt der OÖ Landesregierung, Folge geleistet.

Die textlichen Vorgaben der ursprünglich verordneten „Schutzzone Überflutungsgebiet“ gelten auch für die gegenständliche Erweiterungsfläche vollinhaltlich.

Schutzzone Überflutungsgebiet

=====

Neu-, Zu- und Umbauten sind unzulässig

Ausnahmen:

Wohngebäude und –gebäudeteile:

Neubauten sind unzulässig.

Zubauten sind nur erlaubt, soweit die bebaute Fläche und die Wohnnutzfläche insgesamt nicht vergrößert werden. Dies gilt auch für zugeordnete Nebengebäude. Ersatzbauten sind nur in Härtefällen (insbesondere nach Zerstörung durch Elementarereignisse) zulässig.

Land- und forstwirtschaftliche Bauten:

Neubauten für landwirtschaftliche Zwecke sind nur zulässig, soweit die Anpassung der Bau- substanz an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen betreffend Viehhaltung erforderlich ist.

Ersatzbauten und Zubauten für aktive land- du forstwirtschaftliche Gebäude

sind zulässig, soweit die bebaute Fläche und die Wohnnutzfläche insgesamt nicht vergrößert werden.

Ersatzbauten für Wohn- / Kleingebäude gemäß § 30 Abs. 8a öö. Raumordnungsgesetz 1994 sind unzulässig.

Die Verwendung von Gebäuden und Gebäudeteilen gemäß § 30 Abs. 6 bis 8 öö. Raumordnungsgesetz 1994 (Nachnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen) ist ausschließlich in hochwassergeschützter Höhenlage (Wasserspiegel HQ 100 zuzüglich 50 cm) zulässig.

Betriebe

Neubauten sind unzulässig.

Ersatzbauten und Zubauten für betriebliche (ausgenommen landwirtschaftliche) Zwecke sind nur zulässig, soweit die bebaute Fläche insgesamt nicht vergrößert wird.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016 für das Neuplanungsgebiet, betreffend das Gebiet der „lila Zone“ – Gebiet für den technischen Hochwasserschutz, welches sich größtenteils mit der Erweiterungsfläche der „Schutzzone Überflutungsgebiet“ deckt – tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie verhängt wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplans (bzw. Änderungsplans zum Flächenwidmungsplan), spätestens jedoch nach zwei Jahren, wenn sie nicht verlängert wird, außer Kraft.

Die Familien [REDACTED] und [REDACTED] wurden aufgrund einer Nachvermessung nochmals zur Stellungnahme eingeladen.

Die Linie wurde aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung der Fachgrundlagen auf dem Grundstück der Familie [REDACTED] wunschgemäß nach Süden verlegt. In der neuerlichen Stellungnahme vom 18.04.2019 weisen die [REDACTED] darauf hin, dass die Ausnahme des Wohngebäudes von der Schutzzone richtig ist, jedoch auch ein Teil des Nebengebäudes nicht überflutet war, daher sei die dargestellte Gebäudeüberflutung noch immer fehlerhaft. Da sie allfällige mögliche Folgen dieser unzutreffenden Ausweisung hinsichtlich des Wirtschaftsgebäudes nicht vorhersehen können, ist es ihnen ein Anliegen, dass eine Linienführung der tatsächlichen Hochwasserreichweite Rechnung trägt und nach den für andere teilüberflutete Objekte üblichen Grundsätzen berücksichtigt wird.

Die Familie [REDACTED] fordert in ihrer Stellungnahme vom 18.04.2019, die Grenzlinie für die Schutzzone Überflutungsgebiet an den äußersten Messpunkten an der östlichen Grundgrenze zu ziehen (Beilage A1). Weiters fordert sie, die Darstellung im südlichen Bereich entsprechend der Linienführung vom Vorabzug zur Änderung der Flächenwidmung vom 28.11.2018 (Beilage A2).

Die Familie [REDACTED] teilt mit, dass sie keine Einwände hinsichtlich des nunmehr dargestellten Verlaufes der „Schutzzone Überflutungsgebiet“ bei ihren Grundstücken 662/2 und 662/5, beide KG. Lindham, haben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die Erweiterung der „Schutzzone Überflutungsgebiet“, ursprünglich Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7.5, unter Berücksichtigung der angeführten Wünsche zur Darstellung der Lage einzelner Gebäude außerhalb der Begrenzung der „Schutzzone Überflutungsgebiet“, bzw.

Einarbeitung der Daten der neuerlichen Überprüfung der Fachgrundlagen im Bereich Gartnerfeld im März 2019, beschließen – Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7.28.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Allfälliges

Stefan Zauner: Rodlbad – geplante Vorgehensweise?

Bgm. Ing. Johann Plakolm:

- als Leaderprojekt eingereicht
- konnte Fördermittel in Höhe von € 20.000,00 zur Umsetzung lukrieren
- drei Jahre Zeit zur Umsetzung des Projektes

Mit den uns zur Verfügung stehenden Mittel können wir manches realisieren und unser Rodlbad zu einem Naherholungsort machen, an dem man gerne seine Freizeit verbringt.

Projekttreffen Rodlbad

am 14. Mai 2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus Bergmayr

- Einladung erging an Projektmitglieder sowie einige Vereine, die sich gerne an der Umsetzung beteiligen

Grund gehört der Republik Österreich (öffentliches Wassergut)

- schränkt unsere Handlungsweise ein
- habe Pachtvertrag angeleiert

Wolfgang Hauer: Wie weit ist die Liegenschaftsbewertung der Gemeinde Walding fortgeschritten, weil dies Einfluss auf meine Arbeit im Prüfungsausschuss hat
– hat Einfluss auf die neue VRV, Voranschlag und Abrechnung
– sollte im ersten Halbjahr 2019 über die Bühne gehen

AL Reinhard Grössmann: Auf deine Arbeit hat sie dann Einfluss, dass das geprüft werden soll?

Wolfgang Hauer: Ich denke doch, dass dies ein Thema wäre.

AL Reinhard Grössmann: Ich nutze diesen öffentlichen Raum und möchte wieder darauf hinweisen, was die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind. Wir bewegen uns schon sehr weit hinein in die Arbeitsweise, wie die Verwaltung arbeitet und nicht ob wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam gearbeitet wird. Wir kommen in einen „Plauderton“ – wie macht ihr das und wie das... das ist interessant....

Wir sollten wieder zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zurückkommen und nicht ob, wie und wo etwas liegt, wie und wann das verbucht wird usw. Dann kommt eine Haushaltsstelle ins Spiel, welche wir uns auch noch gerne anschauen möchten, obwohl es nicht auf der Tagesordnung steht.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können sich einen Reim darauf machen, ob ich recht habe oder nicht.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Alle sollten die Grundsätze der VRV kennen – Schulungstermin bitte vormerken.

Stefan Zauner: Gibt es etwas Neues beim Projekt „Walding Mitte“ – Hort- und Kindergartenbau Baubewilligung?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Vor zwei Monaten haben wir die Bauplanbewilligung für den Hort bekommen. Nach mehreren Nachgesprächen sind wir den gesamten Plan nochmals durchgegangen (Termin mit Wolfgang Mittermayr bei Ing. Bergsmann) – Schallschutz, Drehtür versus Schiebetür, Sicherheitsglas, Gangbreiten,... wurden im Detail besprochen > hat zu minimalen Planänderungen geführt, welche wesentlich für eine Bauplangenehmigung waren.

Die Bauplangenehmigungen für Hort, Krabbelstube, Küche und Kindergarten haben wir bekommen. Jetzt geht es um den Finanzierungsplan – das entsprechende Formular wurde dem Land OÖ zurückgeschickt.

Wir müssen jetzt das Baugenehmigungsverfahren durchziehen – die Basis dafür haben wir. Dieses Baugenehmigungsverfahren ist nicht nur unseres, sondern auch das von „Walding Mitte“. Die Sache ist im Laufe der Zeit immer gewachsen – Spar-Markt, Geschäfts- und Büroflächen. Mit den potentiellen Mietern gibt es laufende Gespräche und gewerberechtliche Themen, welche im Rahmen einer großen Verhandlung zusammengebracht werden müssen und zum Gesamtprojekt reifen soll.

Gerald Teubler: Sind die Gemeinderatsprotokolle schon öffentlich zugänglich?

AL Reinhard Grössmann: Wenn das heutige genehmigt wird, wird dieses erstmals veröffentlicht.

Gerald Teubler: Wenn ihr einen Link ausschickt, wenn es so weit ist, damit nicht jeder suchen muss.

AL Reinhard Grössmann: www.walding.at

Claudia Plakolm:

1. Juni 2019 > Dämmerstopp der Ortsmusik Walding beim Stockberger
Letztes Mai-Wochenende > Waldinger Sommerfest der Landjugend (3 Tage) – mit neuem Outfit

Johann Zauner – Bericht aus dem Umweltausschuss:
gemeinsamer einstimmiger Beschluss zur Müllinsel-Schließung dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Info-Tag beim ASZ Walding am 3. Juni 2019 ab 17.30 Uhr – BAV zeigt die Verwertung der einzelnen Fraktionen, Trennkriterien,....

Im Zuge der Fahrradberatung wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinderäte als Vorbildwirkung zur nächsten GR-Sitzung entweder mit Fahrgemeinschaften, mit dem Fahrrad oder zu Fuß kommen.

Gemeinsamer Fototermin: 20 Minuten vor der nächsten GR-Sitzung am 27. Juni 2019

Fahrradprüfung der Volksschule am 6. Juni 2019: Präsenz zeigen
Ende der Prüfung um 11.30 Uhr bei der Volksschule Walding

- gebührender Dank für die Teilnahme
- Schilder wurden angeschafft, die eine oder andere Sache hier im Ort zu verbessern

Daniela Bredlinger:

SPÖ-Weinfest am 18. Mai 2019 ab 17.00 Uhr im Musikhaus

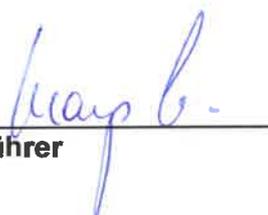
Gerald Teubler: Bezüglich Wögerbauer – wieviele Arbeitsplätze fallen jetzt weg?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ein neues Autohaus wurde gemeindeübergreifend (Ottensheimer und Waldinger Gemeindegebiet) errichtet > der Haupteingang ist auf Waldinger Gemeindegebiet.

- alles andere sind Firmenangelegenheiten

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.


Vorsitzender


Schriftführer

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am 15. Mai 2019.....
- ÖVP-Fraktion am 15. Mai 2019.....
- GRÜNE-Fraktion am 15. Mai 2019.....

~~übergeben / per Post / per Mail zugesandt.~~

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 27. Juni 2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

~~Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.~~

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am 27. Juni 2019


Vorsitzender


für ÖVP: Christian Engleder


für SPÖ: Mag. Stefan Zauner


für GRÜNE: Richard Gresak

Eine Ausfertigung der genehmigten Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am 27. Juni 2019.....
- SPÖ-Fraktion am 27. Juni 2019.....
- GRÜNE-Fraktion am 27. Juni 2019.....

~~übergeben / per Post / per Mail zugesandt.~~